



Stadt BAD LIEBENWERDA

Der Bürgermeister

-Staatlich anerkannter Ort mit Peloidkurbetrieb-

Dienststelle:
Stadtverwaltung Bad Liebenwerda
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda

Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen müssen dem Ordnungsamt mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich angezeigt werden. Die Anzeige muss folgende Angaben enthalten:

1. Art der öffentlichen Veranstaltung (zum Beispiel Dorffest, Konzert etc)
2. Name und Anschrift des Veranstalters sowie des Verantwortlichen
3. Ort, Zeit und Dauer der Veranstaltung

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind oftmals verschiedene behördliche Genehmigungen einzuholen.

Nachfolgend einige genehmigungspflichtige Tatbestandsmerkmale und die zuständige Erlaubnisbehörde:

Lagerfeuer und sonstige Feuer	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Verabreichung von Speisen und Getränken	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Benutzung von Tongeräten im Freien	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Feuerwerke (pyrotechnische Gegenstände)	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Plakatierung (Werbung)	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Verkürzung, Verlängerung der Sperrzeit	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen	Ordnungsamt, Stadt Bad Liebenwerda
Aufstellung eines Festzelts	Bauordnungsamt, Landkreis Elbe-Elster